



## Merkblatt zur Planung von Aufenthalten an Partnerhochschulen zu Lehrzwecken (Projekte 2019 und 2020 Erasmus Europa (KA103) und weltweit (KA107))

Im Rahmen des Erasmus+ Mobilitätsprogramms gibt es für Lehrende der Hochschule die Möglichkeit, zu Lehrzwecken eine unserer Partnerhochschulen im Ausland zu besuchen. Grundlage ist ein gültiges Inter-Institutional Agreement zwischen den Hochschulen.

### Folgendes ist grundsätzlich zu beachten:

- Die Berechnung Ihres finanziellen Ausgleichs erfolgt anhand von EU-Pauschalen und nicht nach dem Sächsischen Reisekostengesetz.
- Erasmus Europa (KA 103): Aufenthalte können **zwei Tage bis zwei Monate** dauern.
- Erasmus weltweit (KA 107): Aufenthalte können **fünf Tage bis zwei Monate** dauern.
- Aus Budgetgründen werden Aufenthalte in der KA 103 unabhängig von ihrer tatsächlichen Dauer bis **maximal 5 Tage finanziell gefördert (incl. An- und Abreisetag)**.
- Dokumentieren Sie Einsatzzeiten an Feiertagen und Wochenenden und lassen Sie sich diese bestätigen, da nur Tage finanziert werden, an denen Sie vor Ort tätig waren.
- Zur Darstellung der Tätigkeiten vor Ort erstellen Sie bitte ein [Mobility Agreement](#).
- Die **Mindeststundenanzahl** für die Lehre beträgt 8 Stunden pro Woche, auch, wenn Sie eine kürzere Zeit an der Partnerinstitution verbringen.
- Vor Ihrem Aufenthalt wird Ihnen durch uns die [Zuwendungsvereinbarung \(Grant Agreement\)](#) zur Verfügung gestellt, die neben der Förderhöhe weitere Bestimmungen zur Organisation Ihres Aufenthaltes enthält. Diese muss von Ihnen unterschrieben werden und uns in zweifacher Ausführung im Original vorgelegt werden.
- Nach Ihrem Aufenthalt werden Sie automatisch per E-Mail dazu aufgefordert, innerhalb von 30 Tagen einen elektronischen **Bericht** zu erstellen (EU-Survey).
- Der Abreiseort muss nicht mit dem Sitz der entsendenden Einrichtung übereinstimmen.
- Die HSZG übernimmt **keine Schadenshaftung** bei Nutzung von PKW (gilt sowohl für private Kfz und als auch für Mietwagen).
- Vollständige Antrags- und Berichtsunterlagen sind Bedingung für die Förderung, fehlende Dokumente führen zur **Rückforderung** bereits gezahlter Pauschalbeträge (einzureichende Dokumente siehe bitte Seite 2).
- Die Details zur Berechnung der pauschalen Aufenthalts- und Fahrtkosten entnehmen Sie bitte den Seiten 2 und 3 dieses Merkblatts.
- Reiseunterlagen (Flugtickets, Hotelrechnung, Busfahrkarten o.ä.) müssen nicht mehr vorgelegt werden. **Heben Sie die Reiseunterlagen unbedingt auf**, da die von uns gezahlten Pauschalen automatisch dem Finanzamt angezeigt werden und Ihre Reisedokumente Ihnen als Nachweis Ihrer Ausgaben für Ihre Steuererklärung dienen.



**Folgende Dokumente für die Förderung Ihres Lehraufenthaltes müssen vollständig und mit allen Unterschriften im International Office vorliegen (alle auch hier zum Herunterladen: [Erasmus+ Lehrmobilität](#)):**

**Vor** dem Lehraufenthalt

- der Dienstreiseantrag (zugänglich über das HIP der HSZG)
- das Mobility Agreement
- das Grant Agreement (wird durch das International Office vorbereitet und Ihnen per Mail zugesandt)

**Während bzw. am Ende** des Lehraufenthaltes

- der Letter of Confirmation

Legen Sie diesen bitte am Ende Ihres Lehraufenthaltes Ihrer Gasthochschule vor und lassen sich die Anzahl der Lehrstunden und die Aufenthaltsdauer mit den entsprechenden Datumsangaben bestätigen.

**Nach** dem Lehraufenthalt

- Letter of Confirmation im Original (Unterschriften!)
- Elektronischer Bericht „EU-Survey“ (die Aufforderung zum Ausfüllen erhalten Sie mit separater E-Mail von der EU)

## Reise- und Aufenthaltskosten

Die **Reisekosten** werden mit Hilfe des [distance calculator](#) nach der einfachen Entfernung berechnet. Es gibt folgende Gruppen, die je nach Entfernung die Höhe der Förderung bestimmen.

### **Erasmus+ KA103 und KA107: Stückkosten für Hin- und Rückfahrt in der Personalmobilität**

einfache Entfernung gemäß Distanzrechner	Betrag (Stückkosten) pro Teilnehmer (= Hin- und Rückfahrt)
10 – 99 km	20 Euro
100 – 499 km	180 Euro
500 – 1.999 km	275 Euro
2.000 – 2.999 km	360 Euro
3.000 – 3.999 km	530 Euro
4.000 – 7.999 km	820 Euro
8.000 km und mehr	1.500 Euro



Erasmus+



Hochschule  
Zittau/Görlitz  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Die **Aufenthaltskosten** werden auf der Grundlage von Tagessätzen berechnet und sind in der **KA103** und je nach Zielland in vier Gruppen aufgeteilt.

**Erasmus+ KA103: Stückkosten für Aufenthaltstage in der Personalmobilität**

Zielland	Betrag (Kosten je Einheit) bis zum 5. Tag der Aktivität
Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	180 Euro
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	160 Euro
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	140 Euro

**Erasmus+ KA107 (weltweit) Stückkosten für Aufenthaltstage in der Personalmobilität**

Personalmobilität (STA und STT) Entsendeland	Zielländer	Betrag bis einschließlich 14. Fördertag des Aufenthalts
	Russland, Georgien, Kasachstan	
Deutschland	Partnerland	180 Euro pro Tag
Partnerland	Deutschland	160 Euro pro Tag

**Ansprechpartnerin im International Office**

Dr. Lucie Koutková

E-Mail [lucie.koutkova@hszg.de](mailto:lucie.koutkova@hszg.de)

Zittau, Haus Z I, R 0.13

Telefon: 03583 612-4814